

Informationen zum Auslandsaufenthalt in der EF

Auch im achtjährigen Gymnasium, dem so genannten G8, ist es grundsätzlich möglich, bis zu einem Jahr ins Ausland zu gehen. Man muss seinen Aufenthalt dort aber nachweisbar an einer Schule verbracht haben, um diese Zeit nach der Rückkehr für die dreijährige Oberstufenlaufbahn angerechnet zu bekommen. Am EGW ist ein solcher Auslandsaufenthalt in der Regel nur in der EF (J10) möglich, da in der darauffolgenden Qualifikationsphase der Q1 (J11) eine längere Abwesenheit nur in begründeten Ausnahmen genehmigt wird. Eine längere Abwesenheit in der Q2 (J12) wird nicht genehmigt.

Drei bis sechs Monate im Ausland sind kein Problem: Bei einer Rückkehr etwa im Dezember oder Januar steigt die Schülerin bzw. der Schüler (im Folgenden der besseren Lesbarkeit halber nur noch "Schüler" genannt, ohne damit eine Diskriminierung ausdrücken zu wollen) quasi nahtlos in die EF ein. Bei einem Auslandsaufenthalt von mehr als sechs Monaten bis zu einem Jahr entscheidet die Schule am Ende der Klasse 9 auf Antrag der Eltern, ob ein erfolgreiches Einsteigen in die Q1 zu erwarten ist oder ob ein Neueinstieg in die EF erfolgen muss. Bitte entnehmen Sie die genauen rechtlichen Bestimmungen dem entsprechenden ministeriellen Merkblatt. Lateinschüler, die das Latinum erwerben möchten, müssen sich noch vor dem Halbjahreswechsel der Klasse 9 an die Schulleitung wenden, um einen entsprechenden Antrag zu stellen. Ebenso sollte hierzu ein Gespräch mit dem jeweiligen Lateinlehrer erfolgen!

Am EGW gibt es verschiedene Möglichkeiten, einen Teil der EF im Ausland zu verbringen:¹⁾

z.B. USA

Unsere Partner in Delphos (Ohio) bieten einigen Schülern die Möglichkeit, 4 Monate in Ohio zu verbringen. Alle weiteren Informationen entnehmen Sie bitte dem gesonderten Informationsblatt.

Hinweis: Unser amerikanischer Kollege Rick Hanser, der viele Jahre den Auslandsschulbesuch für unsere Schüler in Delphos organisiert hat, ist am Ende des letzten Schuljahres in den verdienten Ruhestand verabschiedet worden. Leider konnte bis jetzt kein Nachfolger gefunden werden, so dass ein Schulbesuch in Delphos im Schuljahr 2020/21 nicht möglich ist.

z.B. Estland

Unsere Partnerschule in Kanepi im Landkreis Põlva im Süden Estlands, das Kanepi Gümnaasium, bietet EGW-Schülern die Möglichkeit eines 1- bis 4-monatigen Aufenthaltes, für den Sie neben den Unterbringungskosten in Gastfamilien von 100 € pro Woche keine weiteren schulgebundenen Kosten einplanen müssen. Zusätzliche Kosten könnten evtl. nur für den täglichen Transport (ÖPNV) zur Schule sowie das Schulessen in der Mensa entstehen.

z.B. England

Die Yarm School nimmt nur Schüler des EGW auf, die sich verpflichten, für ein volles akademisches Jahr (10 Monate) am Unterricht in Yarm teilzunehmen und auch die Abschlussprüfungen

¹⁾ Alle Kostenangaben in diesem Informationsschreiben schließen Reisekosten und Taschengeld **nicht** mit ein!

mitzumachen. Das Schulgeld einschließlich Verwaltungsgebühren und Mittagessen in der Schulkantine beträgt in etwa 13.000 Pfund; dazu kommen dann noch die Unterbringungskosten in der Gastfamilie mit ca. 300 Pfund pro Monat sowie die Prüfungsgebühren und Kosten für die Schuluniform, so dass sich nach gegenwärtigem Wechselkurs insgesamt in etwa ein Betrag von 18.000 bis 21.000 € ergibt.

Aufgrund neuer Bestimmungen für die Aufnahme ausländischer Schüler in Gastfamilien seitens der englischen Schulbehörde, kann der Schulbesuch in Yarm derzeit nur noch über private Kontakte initiiert werden. Hier würden das EGW und die Yarm School versuchen, Kontakte zu Gastfamilien herzustellen.

z.B. Irland

Das Beech Hill College (BHC) in Monaghan im Norden der Republik (!) Irland ist seit vielen Jahren fester Bestandteil unserer Auslandsschulbesuche in der EF. Unsere Schüler fahren für 3 Monate (Sept. bis Nov./Dez.) dorthin. Planen Sie allerdings etwa 150 € pro Woche bzw. 600-650 € pro Monat – insgesamt also etwa 1.800-2.000 € – für die Familienunterbringung und 5,00 € pro Tag, insgesamt somit ca. 400 €, für die Mahlzeiten in der Schule ein. Sollten eine oder mehrere Gastfamilien außerhalb wohnen und damit Schulbuskosten für einen oder mehrere Schüler (für 3 Monate ca. 200 € p.P.) anfallen, so werden diese auf alle Teilnehmer umgelegt. Seit dem Schuljahr 2017/18 erhebt das BHC eine einmalige Verwaltungsgebühr von 300 € pro Austauschschüler. Zudem muss die Schuluniform – evtl. auch gebraucht – erworben werden! Sie ist jedoch sehr preisgünstig.

Achtung: Der Zuschlag für den Aufenthalt am Beech Hill College und die Zuordnung zu einer Gastfamilie könnten u. U. erst sehr spät stattfinden, zum Teil auch erst in den Sommerferien!

Weitere Partnerschulen

Durch die Teilnahme unserer Schule an drei früheren Comenius-Projekten, heute Erasmus+, konnten wir viele neue Kontakte im europäischen Ausland knüpfen. Bei entsprechendem Interesse werden wir uns darum bemühen, Schüler auch an diese Schulen in Mechelen (**Belgien**), Ostróda (**Polen**), Maribor (**Slowenien**), Lisieux (**Frankreich**), Andoain (**Spanien**), Budakeszi (**Ungarn**), Zvolen (**Slowakei**) und Busto Arsizio (**Italien/Region Mailand**) zu vermitteln. In der Regel ist dabei kein Schulgeld zu zahlen, doch die Kosten für die Unterbringung in Gastfamilien und die Mahlzeiten in der Schule müssen von den deutschen Eltern getragen werden. Diese Beträge variieren von Land zu Land und von Jahr zu Jahr, liegen aber, abhängig vom Land, in etwa auf dem o.a. Niveau für Estland und Irland.

Seit dem Schuljahr 2018/19 besteht ein Kontakt zu einer Schule in **Montecarlo in Argentinien**, dem **Instituto Carlos Culmey**. Montecarlo ist eine Stadt im Norden Argentiniens, an der Grenze zu Paraguay und Brasilien, mit ca. 34.000 Einwohnern, die von deutschen Einwanderern gegründet wurde. Die Jugendlichen sind daher z.T. seit dem Kindergarten mit der deutschen Sprache vertraut, kennen aus ihrem Heimatort auch einige deutsche Traditionen und/oder Feste.

In der ersten Schulwoche nach den Weihnachtsferien (**5. bis 12. Januar**) werden wir am EGW 2 Schülerinnen aufnehmen, die in Schülerfamilien wohnen werden. Das Instituto Carlos Culmey bietet im Gegenzug die Möglichkeit eines Gegenbesuchs, der sowohl längerfristig als auch für nur kurze Zeit möglich ist. Die genauen Rahmenbedingungen werden derzeit besprochen. Bei Interesse werde ich Sie individuell über den Stand der Dinge informieren.

Grundsätzliche Regelungen und Verpflichtungen:

Alle im Folgenden genannten Dateien finden Sie auf der Homepage unter *Schulleben* → *Internationale Kontakte*

1. Für den gewünschten Zeitraum des Auslandsaufenthaltes muss eine **Beurlaubung** beantragt werden, **keine Abmeldung!** Entsprechende Anträge sind rechtzeitig, **spätestens jedoch vor den Osterferien**, an den Schulleiter persönlich zu richten.

2. Die Fahrt bzw. der Flug ins Ausland wird von den Eltern (Ausnahme Ohio, siehe USA-Infoblatt) geplant, gebucht und bezahlt, sofern nur ein Schüler reist. Ist es jedoch eine ganze Gruppe (wie es für Irland oft der Fall ist), so kann die Schule die Flüge auf Wunsch zentral buchen. Aber auch bei Individualreisen stehen wir Ihnen natürlich mit unserer Erfahrung beratend zur Seite. Sprechen Sie uns einfach an.
3. Die Verantwortung für die versicherungstechnische Seite des Auslandsaufenthalts liegt grundsätzlich bei den Schülern und ihren deutschen Familien. Sie sollten daher bei Ihrer **Krankenversicherung** nachfragen, ob ein solcher Auslandsaufenthalt schon abgedeckt ist oder ob eventuell eine Zusatzversicherung abgeschlossen werden muss. Außerdem muss für den Schulbesuch im Ausland ein ausreichender Haftpflichtversicherungsschutz nachgewiesen werden. Fragen Sie bei Ihrer **Haftpflichtversicherung** nach. Im Falle eines Falles kann auch eine Kurzzeit-Auslands-**Unfallversicherung** sehr nützlich sein. Sprechen Sie mit Ihrer Versicherung.
4. Die Teilnahme an einem der oben aufgeführten Programme beinhaltet immer die **Verpflichtung**, im laufenden oder in einem der beiden folgenden Schuljahre einen ausländischen Gast für eine ebenso lange Dauer, wie das eigene Kind im Ausland war, bei sich zu Hause aufzunehmen bzw. bei Platzmangel oder organisatorischen Problemen für dessen adäquate Unterbringung Sorge zu tragen.
5. Des Weiteren verpflichten sich die Eltern dazu, dass ihr Kind nach der Rückkehr aus dem Ausland noch mindestens bis zum Ende der EF bzw. bei einjährigen Auslandsaufenthalten ohne Klassenwiederholung bis zum Ende der Q1 Schüler(in) des EGW bleibt. Bei Nichteinhaltung werden nachträglich 950 € Verwaltungsgebühren erhoben.
6. So genannte "Doppelbewerbungen" oder "Spaßanmeldungen" sind unaufrichtig und daher am EGW unzulässig! Wir gehen davon aus, dass derjenige, der sich bewirbt, auch wirklich ins Ausland will. Ein Zurückziehen der Bewerbung nach Zuteilung einer Gastfamilie kann nur in hinreichend begründeten Ausnahmefällen anerkannt werden. Ansonsten werden in einem solchen Fall nachträglich Verwaltungsgebühren in Höhe von 950 € erhoben.
7. **WICHTIG:** Das EGW bietet Schülerinnen und Schülern, die einen Auslandsaufenthalt in der EF beabsichtigen, seine Unterstützung an, doch muss grundsätzlich darauf hingewiesen werden, dass in keiner Weise irgendeine Garantie übernommen werden kann, dass der ins Auge gefasste Auslandsschulbesuch auch wirklich zustande kommt, denn in allen Partnerländern hängt der Erfolg immer davon ab, ob entsprechende Gastfamilien gewonnen werden können!

Vorgehensweise bei der Bewerbung am EGW:

Sollte sich ein Schüler zu einem Auslandsaufenthalt durch das EGW entschließen, so läuft ein streng durchorganisiertes Verfahren ab, dessen Details Sie bitte dem Infozettel *Auslandsaufenthalt in der EF – Wie bewerbe ich mich?* entnehmen wollen, da das Procedere der Bewerbung für alle Länder gleich ist. Aber Achtung, die Zielsprache ändert sich gegebenenfalls: Englisch in USA, England, Irland und Spanien – Französisch in Frankreich – zweisprachig Deutsch und Englisch in Italien, Belgien, Polen, Ungarn, Slowenien und der Slowakei, Deutsch in Argentinien!

Denken Sie nun zunächst in Ruhe darüber nach, ob Sie einen Auslandsschulbesuch für Ihr Kind anstreben... und falls ja, ob Sie ihn über das EGW machen oder ob Sie sich einer der vielen kommerziellen Organisationen anvertrauen wollen. Wie Ihre Entscheidung auch ausfallen wird, das Ev. Gymnasium Werther sichert Ihnen in jedem Fall seine Unterstützung zu.

Werther, im Dezember 2019

Dominik Emas, StR i.E.



Raum für Notizen: